



Kundeninfo zu den SAP Hinweisen vom 11. 4. 2013 (April Patches)

Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u.Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

©abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Axel Kiltz

abresa GmbH

15.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dies ist die letzte Kundeninfo, die auch die Releases 4.70 und 5.00 berücksichtigt. Nach dem April Patch fallen diese Releases nämlich aus der Wartung, was man auch daran merkt, daß in den veröffentlichten Hinweisen Support Packages für diese Releases nicht mehr aufgeführt werden.

Nun zu den eigentlichen Support Packages:

Am 11. 4. 2013 wurden von SAP die folgenden HR Patches veröffentlicht:

- Release 4.70: E5
- Release 5.00 B1
- Release 6.00 94
- Release 6.04 60

Wir stellen Ihnen von den in diesen SP's enthaltenen Hinweisen in Abschnitt 1 die wichtigsten Hinweise vor. Diese Hinweise haben wir ausgewählt, weil sie entweder weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen), oder weil sie von SAP als besonders wichtig eingestuft sind, oder weil eine neue Funktionalität implementiert wurde, die Sie kennen sollten.



In Abschnitt 2 zeigen wir Ihnen weitere Hinweise, die nicht Bestandteile eines Support Packages sind, sondern als „Zusatzinfo“, „How To“, „Problem“ beratenden Charakter haben und die seit Veröffentlichung der Kundeninfo zu der vorherigen Patchserie (im März 2013) von SAP heraus gegeben wurden.

Im 3. Abschnitt führen wir Hinweise aus den genannten Patches (evtl. mit Handlungsbedarf) für den öffentlichen Dienst auf, die aber nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD Abrechnung interessant sind.

Zusammen mit der vorliegenden Kundeninfo stellen wir Ihnen die Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF Dateien (in einer gepackten Datei) zur Verfügung. Für eine Gesamtsicht der Hinweise in den oben genannten SP's möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP Support Market Place aufzusuchen.

Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP Hinweissystem zu verschaffen.

Die folgende Grafik soll nochmals daran erinnern, wie unsere Kundeninfos aufgebaut sind:

Sachgebiet	Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird	(*)
Hinweis	Hinweisnummer und Titel, den die SAP dem Hinweis gegeben hat (ggf. gekürzt)	
Inhalt	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, Ggf. Zusatzinformationen.	
Kunden-Aktion	Für Ihre Aktionen nutzen wir folgendes Signalsystem:	
	 Frage, die Sie dringend klären müssen.	
	 Wichtige Aktion. Wenn ein rotes Fragezeichen davor steht, ist die Aktion von der Antwort auf die Frage abhängig.	



Zu klärende Frage ohne besondere Dringlichkeit.




Aktion ohne besondere Dringlichkeit. Wenn ein grünes Fragezeichen davor steht, ist die Aktion von der Antwort auf die Frage abhängig.


(*) Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, stehen die Patch-Nummern im Kästchen in der rechten oberen Ecke. Steht dort der Text „info“, so handelt es sich um einen Hinweis, der keinem Support Package angehört (v.a. in Kapitel 2).






1. Hinweise aus den Support Packages (ohne ÖD)

Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation
Hinweis	1827339 - SV: Sammelhinweis Datenaustausch 4/2013
Inhalt	<p>Mit dem Hinweis werden die unten aufgeführten Punkte korrigiert bzw. verbessert.</p> <p>a.) Testreport RPUSVHDO und Test HTTP für DSV-Kommunikationsserver Wenn die eXTra-Version 1.3 eingesetzt wird, kommt es beim Test des DSRV-Kommunikationsservers zu einem HTTP-Code 404.</p> <p>b.) RPUSVKDO: Veraltete Mailadresse 'itsg-crq@atosorigin.com' Beim Beantragen oder Verlängern eines Zertifikates mit dem Report wird bislang die E-Mailadresse 'itsg-crq@atosorigin.com' verwendet. In der Antwort der ITSG kommt dann die Information, dass diese E-Mailadresse nur noch bis zum 31.03.2013 gültig ist.</p>
Kunden-Aktion	<p> Da ab 04.2013 die Version 1.3 obligatorisch wird, sollte auch das Testprogramm funktionieren. Ggf. vorab einspielen!</p>

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV
Hinweis	1829768: DEÜV: Korrekturen X
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis werden 8 Fehler beim Erstellen und Verwalten der DEÜV Meldungen korrigiert. Wegen der umfangreichen Korrekturbeschreibung bitte Original Hinweistext lesen. Insbesondere folgender Punkt ist interessant:</p> <p>7. Korrektur der Erstellung von Sondermeldungen mit Abgabegrund 91 (Sondermeldung ausschließlich wegen UV-Entgelt) Bisher hat der Report RPCD3VD0 (DEÜV-Meldungen erstellen) immer dann eine Sondermeldung mit Grund 91 erstellt, wenn aufgrund einer Einmalzahlung UV-pflichtiges Entgelt vorhanden ist, aber für den Monat der Zahlung keine DEÜV-Meldung (z.B. aufgrund von Austritt oder KV-Unterbrechung) mehr erfolgt. Mittlerweile wurde aber der §11 DEÜV geändert und ein neuer Absatz 4 hinzugefügt. Dieser neue Absatz 4 wird vom GKV-Spitzenverband scheinbar so interpretiert, daß eine gesonderte Meldung von UV-Entgelt nur dann erfolgen darf, wenn das UV-Entgelt nicht in einer anderen DEÜV-Meldung des gleichen Kalenderjahres mitgemeldet werden kann.</p> <p>Eine Testaufgabe der ITSG GmbH scheint diese Auffassung zu bestätigen. Demnach soll das UV-Entgelt analog zum DEÜV-Entgelt der letzten Entgeltmeldung des Kalenderjahres zugeordnet werden. Nur wenn das nicht möglich ist (z.B. weil die Unterbrechung seit Anfang des Jahres besteht), soll eine Sondermeldung mit Grund 91 erstellt werden.</p>
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur gilt rückwirkend ab 2009. Es kann in einzelnen Fällen vorkommen, daß Meldungen mit Abgabegrund 91 storniert werden und das UV-Entgelt einer regulären DEÜV-Meldung zugeordnet wird, die daraufhin ebenfalls storniert und neu gemeldet wird.</p> <p>Da es sich ausschließlich um Meldungen handelt, die nicht bescheinigt werden, sollte das kein Problem sein.</p> <p>Empfehlung: Starten Sie den Report RPCD3VD0 nach Einspielen des Support Packages (bzw. der Korrekturanleitung) mit Aufrollung ab 01/2009, um die gegebenenfalls erfolgenden Stornierungen in einem Lauf zu erhalten, und später erfolgende 'zufällige' Stornierungen zu vermeiden.</p>

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV EEL, AAG, Zahlstellenverfahren
Hinweis	1827922: ZMV: Unnötige Storno- und Neumeldungen
Inhalt	<p>Es werden Stornomeldungen und Neumeldungen erstellt, die inhaltlich identisch sind, bzw. sich lediglich durch eine eingetragene Versicherungsnummer in der Neumeldung unterscheiden.</p> <p>Im Hinweis wird das Szenario beschrieben, das zu diesem Meldeverhalten führte. Bitte Original Hinweistext lesen.</p>
Kunden-Aktion	<p> Nach Einspielen des Hinweises bzw. des SP sollten mit dem Report RPCZOLD0 die Stornomeldungen der Änderungsmeldung mit Änderungsdatum 01.01.2013, welche auf dem Status <fehlerhaft> stehen, auf den Status <manuell gemeldet> gesetzt werden.</p>

Sachgebiet	PY-DE-GR Brutto
Hinweis	1827443: Beschäftigungsverbot: berücksichtigen IT 0007
Inhalt	<p>Fälle mit einer dauerhaften Verdienstminderung anhand des Infotyps "Sollarbeitszeit" (IT 0007) liefern bei der maschinellen Berechnung eines Ausgleichsbetrages falsche Ergebnisse. Sofern in einem Bemessungszeitraum für den Durchschnittsverdienst eine Reduzierung der Arbeitszeit vorliegt, wird der ermittelte Ausgleichsbetrag für die Zeit vor der Reduzierung der Arbeitszeit auf Teilzeitbasis und nicht auf Vollzeitbasis berechnet.</p> <p>Mit diesem Hinweis wird bei der Bildung der Durchschnittszeiträume eine neue Prüfung auf eine Veränderung der Wochenstunden in Infotyp 0007 durchgeführt. Wird eine Änderung der Arbeitszeit festgestellt und in den Basisbezügen eine Lohnart verwendet, der in der Tabelle T511 die Kürzungsmethode 4 oder 6 zugeordnet ist, entsteht ein zusätzlicher Durchschnittszeitraum für die Berechnung des Durchschnittsverdienstes.</p>
Kunden-Aktion	<p> Die neue Prüfung kommt nur zum Tragen, wenn die (neue) Teilapplikation MGBC aktiviert ist. Im SAP Standard wird das ab 1.1.2014 der Fall sein. Man kann die MGBC bereits früher aktivieren.</p>


Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung
Hinweis	1799712: EP: Musterlohnart zur Bereinigung Pfändungsergebnisse
Inhalt	<p>Aufgrund von Fehlern in der Pfändungsberechnung nach dem Entstehungsprinzip (PFEP) in der Vergangenheit sind fehlerhafte Pfändungscluster der Fiktivberechnung erzeugt worden. Diese bilden die Grundlage für weitere aktuelle und zukünftige Berechnungen und führen dort zu Folgefehlern. Derzeit gibt es keine Möglichkeit, die fehlerhaften Cluster zu bereinigen. Darüber hinaus können Differenzbeträge aus Vorperioden lediglich für jede Pfändung separat über den Informationstypen 0117 (Pfändung Ausgleich) mit der Ausgleichsart 7 (Differenzen Tilgung Vormonate) angepasst werden. Es fehlt die Möglichkeit, die Differenzen aus Vormonaten für alle Pfändungen zu löschen.</p>
Kunden-Aktion	<p> Führen Sie Pfändungen nach dem Entstehungsprinzip durch?</p> <p> Dann verwenden Sie bitte die im Hinweis vorhandene Anleitung wie unter Verwendung neuer Schalterlohnarten das Ergebnis rückwirkend korrigiert werden kann. Bitte Original Hinweis lesen.</p>


Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung
Hinweis	1827515: Einzugsstelle für Insolvenzgeldumlage bei Mixjobs geändert
Inhalt	<p>In dem Rundschreiben der Spitzenverbände vom 20.12.2012 wurde in Kapitel H 3 der Einzug der Insolvenzgeldumlage neu geregelt. Das damalige Rundschreiben vom 26.09.2008 Kapitel 4.2 wurde so interpretiert, dass für Mixjobs (hier: pauschale Beiträge zur Krankenversicherung, Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung und Personengruppe 101) die Insolvenzgeldumlage an die Mitarbeiterkrankenkasse abgeführt wird.</p> <p>Gemäß dem neuen Rundschreiben erfolgt für Mixjobs ab dem 01.01.2013 der Einzug durch die Minijob-Zentrale.</p>
Kunden-Aktion	<p>! Mitarbeiter, welche im Infotyp 0013 das KV-Kennzeichen 8, das RV-Kennzeichen 1 oder 3, das SV-Attribut 01 und in der Zusatzkasse die Minijob-Zentrale eingetragen haben, sind auf den 01.01.2013 zurückzurechnen, damit eine Korrektur der Abführung der Insolvenzgeldumlage im Beitragsnachweis erfolgen kann.</p>


Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung
Hinweis	1830013: Einmalzahlung unter Märzklause bei behinderten Menschen
Inhalt	<p>Dieser Hinweis ist nur für Unternehmen von Bedeutung, welche behinderte Menschen abrechnen, die im Infotyp Sozialversicherung (0013) mit SV-Attribut 07 oder 34 geschlüsselt sind.</p> <p>In folgender seltenen Fallkonstellation: Der behinderte Mensch hat ab dem 01.01.2013 eine Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnfortzahlung und erhält im ersten Quartal eine Einmalzahlung. wird die Märzklause fehlerhaft angewandt. Weitere Details im Original Hinweistext.</p>
Kunden-Aktion	<p>? Wenn Sie diese Fallkonstellation haben, muss eine Zwangsrückrechnung auf die letzte Periode im Vorjahr erfolgen.</p>


Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik
Hinweis	Note 1826991: AKE 2012: Kleinere Korrekturen 1
Inhalt	Mit diesem Hinweis werden 5 kleinere Korrekturen der AKE ausgeliefert.
Kunden-Aktion	<p>? Sind Sie zur Erstellung einer AKE verpflichtet worden?</p> <p>! Insbesondere der Punkt sollte dazu führen, daß dieser Hinweis vor der endgültigen Erstellung der AKE eingespielt ist:</p> <p>d.) Fehlende Zusammenfassung nach Personalbereich/-teilbereichen</p> <p>Die Zusammenfassung von Personen nach den Einstellungen im Personalbereich Berichtswesen für die Teilapplikation "EHAK" (Arbeitskostenerhebung) funktioniert nicht (mehr) richtig.</p>


2. Zusatzinfos


Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Info
Hinweis	Hinweis 1405426 - FAQ: SV-Datenaustausch Krankenkassen (GKV-Kom-Server/ E-Mail)	
Inhalt	Im Hinweis finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema SV-Kommunikation über den B2A-Manager.	
Kunden-Aktion	 Info für den Fachbereich. Insgesamt 36 Fragen werden beantwortet. Bitte Original Hinweistext zu Rate ziehen.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV	Info
Hinweis	1784206 - Wechsel von einer Arbeitgeber-Betriebsnummer zur anderen führt nicht zur Ab-/Anmeldung in der DEÜV	
Inhalt	Ein Mitarbeiter wechselt zu einem Personalbereich/Teilbereich mit anderer Arbeitgeber-Betriebsnummer. Sie erwarten eine An-/Abmeldung in der DEÜV.	
Kunden-Aktion	 In einem solchen Fall ist folgendes Procedere angesagt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfen Sie, ob ein Arbeitgeber-Wechsel im Sinne eines Wechsels der Juristischen Person vorliegt. 2. Wenn ja, muss für den Personalbereich/Teilbereich in der V_001P_G das Feld 'JuristPerson' (V_001P_G-JUPER) gefüllt sein. Auch wenn die JuPer im alten Personalbereich/Teilbereich = blank und im neuen Personalbereich/Teilbereich = XXXX, gilt dies als Änderung der JuPer. 3. Die V_001P_G ist aber NICHT zeitabhängig. Um rückwirkend An-/Abmeldungen zu vermeiden, wird empfohlen einen <i>neuen</i> Personalbereich/Teilbereich mit JuPer = XXXX zu erzeugen und die MitarbeiterInnen mittels Maßnahme "Org. Wechsel" zu einem <i>aktuellen</i> Zeitpunkt auf den neuen Personalbereich Teilbereich zu versetzen. (Achtung: Ein Wechsel der Juper initialisiert die SV-Luft!) Anmerkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Würden Sie die Betriebsnummer in der V_T5D0P/V_5D0P_F einfach ändern, würde das zu Stornomeldungen führen(siehe auch KBA 1519149). • Ein Wechsel der JuPer wird lt. SAP-Hinweis 1689106 seit 01.01.2013 vom System automatisch erkannt. Das Maßnahmenkennzeichen '5' in der V_530_B ist damit obsolet. 	


Sachgebiet	PY-DE-FP-PJ Entgeltnachweis, Lohnkonto, Lohnjournal	Info
Hinweis	Hinweis 1769896 – Entgeltbescheinigungsverordnung (EBeschV) ab 01.07.2013	
Inhalt	<p>Die Verordnung wurde am 14.12.2012 verabschiedet und tritt zum 01.07.2013 in Kraft.</p> <p>Der Inhalt der Verordnung wird gegenüber der Richtlinie nur leicht an seitdem hinzugekommene Anforderungen (z.B. der gewählte Faktor für das Faktorverfahren) angepasst. An den Musterformularen (gemäß EBeschR) ändert sich dadurch nichts. Das sind in der Auslieferungskomponente SAP_HR(CDE) die Formulare 'DF01', 'DFB1' und 'DFKA' für den Report RPCEDTDO und in der Auslieferungskomponente EA-HR(CDE) das Formular SAP_PAYSLIP_DE_P (mit FormBuilder-/PDF-Layout) für HRForms.</p> <p>Ergänzung vom 24.01.2013: Abweichend vom bislang besprochenen Entwurf sind noch ein paar Ergänzungen hinzugekommen, die bislang noch in den Musterformularen fehlen. Dazu gehören die Steueridentifikationsnummer und Kennzeichen für Beitragszuschlag für Kinderlose, Gleitzone und Mehrfachbeschäftigung.</p> <p>Ergänzung vom 13.03.2013: Die Umsetzung der Änderungen sind voraussichtlich im SP Anfang Mai enthalten. Die PE51-Formulare werden vermutlich als Anlage eines Hinweises ausgeliefert. Das HRForms-Formular benötigt im Prinzip auch Erweiterungen im MetaNet, die nicht per Korrekturanleitung oder Down-/Upload ausgeliefert werden können. Aber unter Berücksichtigung der Kunden, die das SP nicht rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Verordnung einspielen können/werden, werden wir untersuchen ob eine Anpassung auch ohne Erweiterung des MetaNet möglich ist.</p> <p>Ergänzung vom 04.04.2013: Laut §2 braucht man keinen Entgeltnachweis für jeden Abrechnungszeitraum zu erstellen, wenn sich im Vergleich zum letzten Abrechnungszeitraum keine Änderungen ergeben haben. Wenn man davon Gebrauch macht, ist jedoch ein Hinweis aufzunehmen, für welche Abrechnungszeiträume keine Bescheinigung ausgestellt wurde. (Dieser Hinweis kann z.B. in Form einer fortlaufenden Nummerierung erfolgen.) Eine solche Lösung setzt voraus, dass z.B. in einer neuen Tabelle protokolliert wird, für welche Personalnummer und welchen Abrechnungszeitraum zuletzt ein Entgeltnachweis erstellt wurde, und mit welcher fortlaufenden Nummer. Und vor der Erstellung eines neuen Entgeltnachweises muss dann für jeden darin enthaltenen Abrechnungszeitraum (also auch Rückrechnungen) überprüft werden, ob sich die Abrechnungsergebnisse im Vergleich zum letztem Entgeltnachweis geändert haben, oder nicht.</p> <p>Eine solche Logik ist bislang weder im Report RPCEDTDO noch in HRForms vorgesehen, und wird auch nicht kurzfristig bereit gestellt werden. Mittelfristig kann man sich aber eine BAAdI-Implementierung vorstellen, die auf eine neue (Protokoll-)Tabelle Bezug nimmt. Dieser BAAdI läßt sich vermutlich sowohl im Report RPCEDTDO als auch in HRForms berücksichtigen. In den jeweiligen Formularen ist dann nur noch ein Platzhalter für die Durchnummerierung einzufügen.</p>	
Kunden-Aktion	 Dieser Hinweis hat sich in letzter Zeit in einer Weise dynamisch entwickelt, daß ich nicht sicher bin, ob er noch als reine Sachbearbeiter Info bezeichnet werden kann.	

Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik	Info
Hinweis	1825666 - AKE 2012: FAQs	
Inhalt	Dieser Hinweis enthält ergänzende Informationen zur Arbeitskostenerhebung (AKE) 2012.	
Kunden-Aktion	 Interessante Antworten zu Fragen der Arbeitskostenerhebung 2012. Bitte Original Hinweistext lesen.	


Sachgebiet	PY-DE-GR Brutto	Info
Hinweis	1833711 - Nach einer Tarifierhöhung ist der Ausgleichsbetrag für Beschäftigungsverbot zu hoch	
Inhalt	Nach einer Tarifierhöhung werden für Personen, die in Zeiten mit Beschäftigungsverbot (BV) zurückgerechnet werden, zu hohe Ausgleichsbeträge berechnet.	
Kunden-Aktion	 Sie haben 3 Möglichkeiten der Korrektur: <ol style="list-style-type: none"> 1. Sie ändern Ihre Einträge in der Tariftabelle T510, d.h. Sie hinterlegen die Beträge nur über die Lohnart SPACE und entfernen Ihre Kundenlohnarten. 2. Sie legen zum Zeitpunkt der Tarifierhöhung einen IT 8-Satz an. 3. Sie erweitern die Methode LESEN_T510 modifikationsfrei über ein Enhancement: <ul style="list-style-type: none"> • Die Erweiterung sollten Sie am Ende der Methode einfügen. • Kopieren Sie dann das Standardcoding der Methode LESEN_T510. • Führen Sie eine Abfrage auf Ihr Tarifgebiet/-art durch, wenn die Tabelle et_t510 initial' ist. • Ersetzen Sie in die Lohnart SPACE durch Ihre Kundenlohnarten, damit die Tabelle et_t510 mit den entsprechenden Werten gefüllt wird. Anmerkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Beachten Sie den Abschnitt "Änderungen aufgrund einer Tarifierhöhung" in der IMG-Dokumentation zur Abrechnung Deutschland >Mutterschutzgesetz > Beschäftigungsverbot > Beschäftigungsverbot aktivieren > Beschäftigungsverbot generell aktivieren. • Nach der Übernahme von Support Packages muss der SPAU-Abgleich der modifikationsfreien Erweiterung mit Transaktion SPAU_ENH erfolgen. • Allgemeine Informationen zum "Enhancement Framework" finden Sie im SAP Help Portal. 	


Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Info
Hinweis	1836700 - Testreport RPUTX8D0 liefert CRC-Fehler 9	
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sie führen den Testreport RPUTX8D0 aus um die Verschlüsselung mit SAP Cryptolib zu überprüfen. 2. Folgende Fehlermeldung erscheint: CRC: 9 Fehler bei der Verschlüsselung oder CRC-Fehler 9 - Es gibt Empfänger-Fehler 	
Kunden-Aktion	 Info für den Fachbereich <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Testreport RPUTX8D0 ist seit dem 01.01.2013 obsolet geworden. 2. Bitte verwenden Sie den Testreport RPUTX7D0. 	

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Knappschafts-DEÜV	Info
Hinweis	1837803 - DEÜV-Report RPCD3VD0 führt zu Fehlermeldung "175: Fehler im Baustein DBUV: DBUVW01"	
Inhalt	<p>Beim Ausführen des DEÜV-Reports RPCD3VD0 wird der Fehler "175: Fehler im Baustein DBUV: DBUVW01" ausgegeben.</p> <p>Der Fehlercode DBUVW01 bei DBUV-Grund A07 wird ausgegeben, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Tabelle V_T5D3B für Ihre Berufsgenossenschaft die Gefahrtarifstelle 77777777 hinterlegt ist und • Bei den im Meldereport abgebrochenen Personen genutzt wird. <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gefahrtarifstelle 77777777 ist jedoch nur zulässig, wenn Sie als Arbeitgeber selbst eine Berufsgenossenschaft oder ein Unfallversicherungsträger sind. • Die Prüfung erfolgt nach Anlage 9.4 zum Gemeinsamen Rundschreiben Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" auf das Feld UVGDn im Baustein DBUV. • Der UV-Grund A07 ist nur auszugeben, wenn es sich um einen in der Anlage 19, Teil c des Melderundschreibens genannten Arbeitgeber (BBNRUV) handelt. 	
Kunden-Aktion	<p> In einem solchen Fall gehen Sie wie folgt vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hinterlegen Sie in Tabelle V_T5D3B eine andere gültige Gefahrtarifstelle für Ihre Kombination aus Berufsgenossenschaft/Gefahrtarif (BG/GT). 2. Nach der Korrektur starten Sie den Report RPCD3VD0 erneut. <p>Die Gefahrtarifstelle können Sie Ihrem aktuellen Veranlagungsbescheid der Berufsgenossenschaft entnehmen oder bei dieser telefonisch erfragen.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Info
Hinweis	1838871 - RPCE2VD0_OUT erkennt Rentner nicht oder Meldung "Fehler bei Bestimmung des Beschäftigungsbeginns lt. Arbeitsvertrag"	
Inhalt	<p>A. Der Report RPCE2VD0_OUT erkennt nicht anzumeldende Rentner</p> <p>B. Es wird die Fehlermeldung "Fehler bei Bestimmung des Beschäftigungsbeginns lt. Arbeitsvertrag" ausgegeben.</p> <p>C. Erstanmeldung von Versorgungsempfänger/Rentner - Wie kann das Feld „Beschäftigungsbeginn“ ermittelt werden?</p>	
Kunden-Aktion	<p> In einem solchen Fall gehen Sie wie folgt vor:</p> <p>A. Das Merkmal ENTRY definiert, welche Maßnahmen als Eintritt gewertet werden sollen, d.h. welche Daten zur Bestimmung des Eintrittsdatums im Funktionsbaustein HR_ENTRY_DATE ausgewertet werden sollen. Der Report RPCE2VD0_OUT wertet zusätzlich das Merkmal DE2EL bzw. Änderungen der Arbeitgebersteuernummer und Wechsel der Steuerpflicht im Infotyp 0012 für die Erkennung von Eintritten aus. Wird der Eintritt in die Rente nicht als Anmeldegrund erkannt, ergänzen Sie das Merkmal DE2EL um die Maßnahme, mit der Sie den Renteneintritt anlegen (siehe Dokumentation zum Merkmal DE2EL).</p> <p>B. Als Beginn des Beschäftigungsverhältnisses wird das jüngste Eintrittsdatum gemeldet. Dieses Datum können Sie übersteuern, in dem Sie in Tabelle T596M (Teilapplikation LSTC) angeben, dass der Beschäftigungsbeginn aus dem IT0016 (Feld EINDT) oder IT0041 (für die hinterlegte Datumsart) ermittelt werden soll, d.h. Angaben aus IT0016 oder IT0041 haben höhere Priorität.</p> <p>C. Gab es vorher ein aktives Beschäftigungsverhältnis, wird der Beschäftigungsbeginn entsprechend ermittelt. Gab es kein aktives Beschäftigungsverhältnis, kann im BAdI HRPAYDEST_E2_BESCHBG (Methode FIRST_ENTRY) hinterlegt werden, wie der Beschäftigungsbeginn ermittelt werden soll. Dies kann für die kundeneigene Anpassung der Daten, die als Beschäftigungsbeginn laut Arbeitsvertrag in Frage kommen, verwendet werden. Die Default-Implementierung für das BAdI wurde mit HW 1794943 ausgeliefert. Die Default-Implementierung aktivieren Sie über die Teilapplikation 'E2BA' (ELStAM:Beginn Arbeitsverhältnis). Die Implementierung wertet nur dann die Eintritte über das Merkmal DE2EL aus, wenn sonst kein Eintritt für die Bestimmung des Beschäftigungsbeginns erkannt wurde.</p>	

3. Hinweise Öffentlicher Dienst

Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector
Hinweis	1822890: Garantiebtrag TV-L: Korrekturen in ind.Bewertung
Inhalt	<p>Mit der Aktivierung der Teilapplikation DOHN "Garantiebtrag TV-L, neues Berechnungsverfahren" erfolgt eine falsche Berechnung des Garantiebtrages in den folgenden Konstellationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Wenn wegen einer Höhergruppierung in der Vergangenheit kein Garantiebtrag mehr bezahlt wird und zum Aktivierungszeitpunkt eine Besitzstandszulage nicht mehr vorhanden ist, wird fälschlicherweise ein neuer Garantiebtrag ermittelt. o Wenn der Aufruf des Infotyps Basisbezüge (IT0008) aus dem Überblick der Personalstammdatenpflege PA30 heraus erfolgt, wird der Garantiebtrag mit Null dargestellt. In der Abrechnungssimulation erfolgt dagegen eine korrekte indirekte Bewertung des Garantiebtrages.
Kunden-Aktion	 betroffene Fälle sind zurück zu rechnen.

Sachgebiet	
Hinweis	1826933: AG-Anteil VWL im TVöD/TV-L, verschiedene Korrekturen
Inhalt	<p>Bei der Berechnung des Arbeitgeberanteils für vermögenswirksame Leistungen im TVöD/TV-L gibt es mehrere Probleme:</p> <p>Über die Rechenregel DO4V wird der Arbeitgeberanteil aliquotiert, wenn der aktuelle Tarif die interne Tarifart 3 hat (TVöD/TV-L) und die Teilapplikation VLO1 aktiv ist. Es wird jedoch nicht berücksichtigt, dass der Arbeitgeberanteil bei Auszubildenden (außer bei untermonatigem Ein-/Austritt) nach wie vor nicht zu aliquotieren ist. Die Vorgabe einer manuellen Übersteuerungslohnart zur Bildung der Lohnart /57A für den Arbeitgeberanteil hat keinen Einfluss auf die automatische Berechnung. Somit ist eine manuelle Vorgabe nicht möglich.</p>
Kunden-Aktion	 wird die neue Teilapplikation VLO3 rückwirkend aktiviert muss für die betroffenen Fälle eine Rückrechnung erfolgen.